Ehrenordnung

§1 Vereinsehrungen

1) Geehrt werden Mitglieder für
   - 25 Jahre Vereinszugehörigkeit mit silberner Vereinsnadel und Urkunde
   - 40 Jahre Vereinszugehörigkeit mit goldener Vereinsnadel und Urkunde
   - 50 Jahre Vereinszugehörigkeit mit großer goldener Vereinsnadel und Urkunde
   - 60 Jahre Vereinszugehörigkeit mit Ehrenmitgliedschaft und Urkunde (gerahmt)
2) Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen durch Beschluss der Generalversammlung und Vorschlag der Vorstandschaft, der Beisitzer oder der Generalversammlung, aufgrund besonderer Verdienste bzw. bei 60-jähriger Mitgliedschaft.
3) Zum Ehrenvorstand kann, auf Vorschlag der Vorstandschaft und der Beisitzer, von der Generalversammlung ernannt werden, wer mindestens 20 Jahre als Vereinsfunktionär tätig war und als 1. Vorstand als Vereinsfunktionär ausscheidet. Die Entscheidung kann frühestens zum 60. Lebensjahr des Betroffenen erfolgen.

§2 Geburtstage

1) Mitglieder der Vorstandschaft, die Beisitzer und Abteilungsleiter erhalten zum 50. und 60. Geburtstag ein Geschenk des Vereines.
2) Alle Mitglieder erhalten ab dem 70. Geburtstag in Abständen von jeweils 5 Jahren ein Geschenk vom Hauptverein. Die Überreichung des Geschenkes erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden oder eines anderen Vorstandsmitglieds.

§3 Hochzeiten

1) Mitglieder des Vorstandes, die Beisitzer und Abteilungsleiter erhalten bei Eheschließung ein Geschenk vom Hauptverein. Die Überreichung des Geschenkes erfolgt durch die Vorstandschaft.
2) Die Beachtung von Eheschließungen aller anderer aktiven Mitglieder fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Abteilung.

§4 Beerdigungsordnung

1) Kranzniederlegung mit Fahne bei
   - Aktiven
   - Ehrenmitglieder
   - Mitglieder mit besonderen Verdiensten auf Beschluss der Vorstandschaft
2) Kranzniederlegung bei allen nicht unter 1. aufgeführten Mitgliedern.

§5 Verbandsehrungen

Nach den Richtlinien der jeweiligen Fachverbände auf Vorschlag der Abteilungen und der Vorstandschaft.

§6 Abteilungsehrungen

1) Ehrungen werden nach den Vorschlägen der einzelnen Abteilungen von diesen selbst durchgeführt.
2) Die Ehrenordnung ist schriftlich festzulegen und der Vereinsordnung als Anlage beizufügen.
3) Die Vorstandschaft ist über die durchzuführenden Ehrungen vorab zu informieren.